

Grillhütte der Stadt Schwetzingen

Allgemeine Hinweise

Zusätzlich zur „Benutzungsordnung für Grillhütte und Grillplatz der Stadt Schwetzingen“ geben wir noch folgende Hinweise:

Schlüsselübergabe

Die Übergabe an die Mieter erfolgt am Veranstaltungstag durch **Herrn David Tel.: 0152/28873744 und Herrn Heil Tel.: 0152/28873754** direkt an der Grillhütte. Diese werden sich in der Regel vor der Veranstaltung bei Ihnen melden, um den Termin abzustimmen. Ohne Absprache erfolgt die Übergabe um 12:00 Uhr.

Die Schlussabnahme der Grillhütte und die Schlüsselerückgabe finden am darauffolgenden Tag um 11.00 Uhr statt.

Bei Fragen zur Anmietung sprechen Sie bitte auf die Mailbox der oben angegebenen Handynummer. Der zuständige Mitarbeiter wird Sie innerhalb von 24 Stunden zurückrufen.

Veranstaltungen mit öffentlicher Bewirtschaftung (gewerblicher Verkauf von Speisen und Getränken)

a) von Privatpersonen sind nicht zulässig.

b) von Parteien, Vereinen und anderen Institutionen werden u.a. im Hinblick auf das geringe Parkplatzangebot nur in begrenztem Umfang gestattet.

Im Falle des gewerblichen Verkaufs von Speisen und Getränken ist eine Genehmigung im Gewerbeamt der Stadt Schwetzingen (Tel. 06202/87-241) einzuholen. Die Gebühr für die Genehmigung beträgt 20, -- EUR.

Ausstattung

Je 80 Unterteller, Große Teller, Kuchenteller, Messer, Gabel, Löffel, Kaffeelöffel, Suppentassen, Gläser, Biergläser und Weizenbierrgläser, Sektgläser, Weingläser, Schnapsgläser, Kaffeetassen und je 1 großes Messer bzw. kleines Messer, Brotmesser, Grillgabel, Grillschaufel, Wetzstahl, Wurstzange, Korkenzieher, Dosenöffner, Zentralschlüssel, Tortenheber.

Es ist keine Heizung in der Grillhütte vorhanden.

Der Stromverbrauch ist im Mietpreis enthalten.

Anfahrt: Im Navi kann Hockenheimer Landstr. 3 eingegeben werden. Das ist das Gebäude direkt nebenan.

Bitte beachten Sie auch, dass der benachbarte Sportplatz des TV Schwetzingen 1864 e.V. nur mit Genehmigung des Vorstandes genutzt werden darf.

Bei Stornierung der Grillhütte: s. Benutzungsordnung Punkt 5